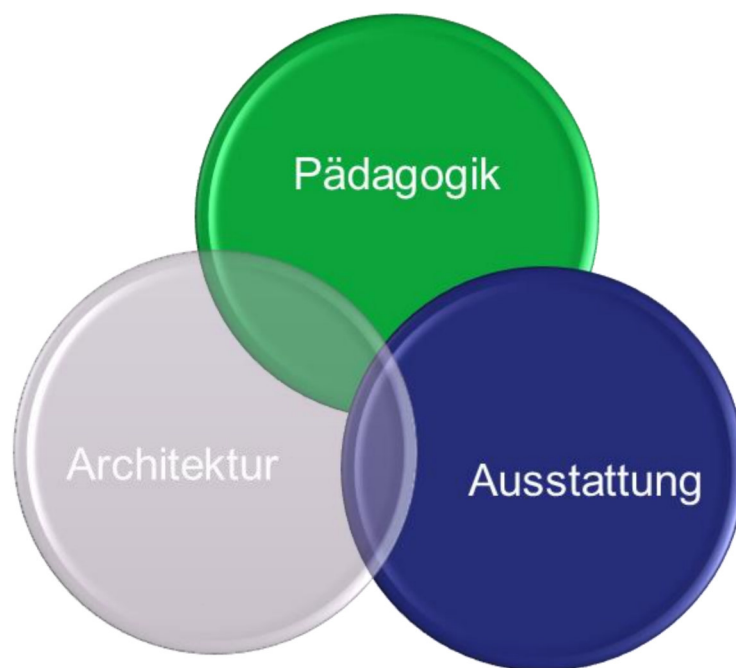




SCHULBAULEITLINIE DES LANDKREISES HOLZMINDEN

Verfasser

**Landkreis Holzminden
Koordinierungsstelle Schulstruktur
Bürgermeister-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden**

Holzminden, 01.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1. Anlass 3
- 2. Gültigkeit und Anwendungsbereich 3

2. Anforderungen an moderne Schulbauten

- 1. Vielfältige Lern- und Unterrichtsformen 4
- 2. Ganzttag 4
- 3. Inklusion 5
- 4. Digitalisierung 5
- 5. Schulsozialarbeit 6

3. Aufbau der Schule 6

- 1. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche 7
- 2. Fachraumbereiche 9
- 3. Gemeinschaftsbereiche 11
- 4. Bereich für Verwaltung und Personal 13
- 5. Weitere Funktionsflächen 13
- 6. Freiflächen 14

4. Förderschule Geistige Entwicklung (GE) 14

- 1. Räumliche Organisation

5. Weiterführende Schulen 16

- 1. Räumliche Organisation

6. Berufsbildende Schulen 18

7. Anlagen

- 1. Raumprogramm Förderschule Geistige Entwicklung 19
- 2. Musterraumprogramm für eine vierzügige Oberschule/
Integrierte Gesamtschule 22

1. Einleitung

1.1. Anlass

Der Landkreis Holzminden mit seinen ca. 70.000 Einwohnern unterhält über die Region verteilt fünf Oberschulen, eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium, eine berufsbildende Schule und eine Förderschule für geistige Entwicklung (an zwei Standorten (Stand: 2024)).

Im Zuge der rückläufigen Schülerzahlen im Vergleich zum Erbauungsjahr der allgemeinbildenden Schulen sind diese für heutige Verhältnisse überdimensioniert. Aus dem Investitionsstau an den einzelnen Standorten der Oberschulen bzw. der Haupt- und Realschule ergeben sich enorme Investitionskosten für Sanierungen sowie die dazugehörigen Unterhaltungskosten.

Dieser Umstand erzwingt eine Neustrukturierung der Schullandschaft im Landkreis Holzminden, um ein lukratives Schulangebot zu generieren.

Vor diesem Hintergrund soll über eine Schulleitlinie zum Ausdruck gebracht werden, welche Aspekte beim Lernen und Lehren sowie im Miteinander des schulischen Alltags wichtig erscheinen.

Die für Niedersachsen geltenden Schulbauhandreichungen wurden im Jahr 2002 außer Kraft gesetzt. Das Land Niedersachsen hat 2000 eine Schulbaurichtlinie erlassen, die sich jedoch nur auf die bauaufsichtlichen Anforderungen für Schulen bezieht. Somit sind die Schulträger vor die Aufgabe gestellt, selbst zu definieren, wie die Schulen in ihrer Stadt bzw. in ihrem Landkreis aussehen sollen. Dabei darf die Individualität der einzelnen Schulen nicht verloren gehen.

1.2. Gültigkeit

Die Schulleitlinie gilt für die allgemeinbildenden Schulformen. Dabei bieten die in der Schulleitlinie enthaltenen Raumkonzepte, Musterraumprogramme und Prozesse wichtige Orientierungshilfen. Für die Förderschule Geistige Entwicklung sowie für die Berufsbildenden Schulen ist sie nur bedingt anzuwenden.

Die Leitlinie ist Grundlage für die künftige Gestaltung und Planung von Neu- und Erweiterungsbauten bei Schulgebäuden des Landkreises Holzminden. Sie dient der generellen Festlegung eines Schulstandards in räumlicher und pädagogischer Hinsicht. Planungsgrundlagen sind hierfür die Stundentafeln und die Kerncurricula der jeweiligen Schulformen sowie die Zügigkeiten und die Kommunikation mit den jeweiligen Schulleitungen bzw. die Abstimmungen in der Planungsgruppe. Daraus entwickeln sich dann die Raumprogramme der jeweiligen Schulen.

Ein wichtiges Ziel ist es, Schulgebäude vorzuhalten, die Flexibilität zu lassen und Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen sowie unterrichtliche Anteile von Frontalunterricht ebenso wie Gruppenarbeit ermöglichen und die zum eigenständigen Lernen und Forschen einladen. Der Wert flexibler Schulgebäude zeigt sich besonders in aktuellen Krisenzeiten sehr deutlich. Von daher sollten Schulen so ausgelegt sein, dass sie möglichst unterschiedlichen Anforderungen genügen können, so zum Beispiel durch den Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland oder im Falle einer Pandemie, die andere räumliche Bedarfe nach sich ziehen. In die Schulleitlinie des Landkreises Holzminden sind die Erfahrungen aus der Umsetzung des

Schulringtauschen sowie die Analyse verschiedener Schulbauleitlinien anderer Kommunen mit eingeflossen.

2. Anforderung an moderne Schulbauten

2.1 Vielfältige Lern- und Unterrichtsformen

Im Laufe der Jahre hat sich der Anspruch an eine Schule verändert. Schulen müssen heute und in Zukunft unterschiedliche Wege, Orte und Formen des Lernens ermöglichen. Das Spektrum an Lern- und Unterrichtsmethoden ist deutlich breiter als in der Vergangenheit. Der klassische, fachbezogene Frontalunterricht im Klassenverband ist nur noch eine von mehreren Unterrichtsformen. Mehr und mehr gewinnt demgegenüber das selbständige und eigenaktive Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen an Bedeutung. Hinzu kommen auch fächerübergreifende bzw. projektorientierte Lernphasen, die über das gewohnte Prinzip eines nach Schulfächern organisierten Unterrichts hinausgehen. Das breite Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordert Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche.

Neben den veränderten pädagogischen Konzepten und den daraus resultierenden Bedarfen an Raumgröße, Anzahl und Ausstattung ist auch der Anspruch an die baulich-technische Ausstattung gestiegen. Dabei sind insbesondere die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung (Lebenszykluskosten), der Grundsatz der Umweltverträglichkeit und die größtmögliche Ressourcenschonung im Sinne nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen.

2.2 Ganztag

An allen allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgang 5 im Landkreis Holzminden wird ein Ganztagsangebot vorgehalten. Mit der Einführung des Ganztagsangebotes werden die Schulgebäude zu Lern- und Lebensorten, an denen Schüler*innen und Schulpersonal einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Dafür benötigen Schulen die entsprechenden Lern-, Arbeits-, Aufenthalts- und Erholungsbereiche, in denen nicht nur Lernen und Arbeiten stattfindet, sondern die Schüler*innen und das Schulpersonal gemeinsam zu Mittag essen, sich entspannen, freie Zeit miteinander verbringen und unterschiedlichste Interessen und Fähigkeiten weiterentwickeln. Damit ist ein breites Spektrum an Aktivitäten verbunden, das diverse Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote umfasst.

Von daher ist bei allen Neu- und Erweiterungsbauten darauf zu achten, dass die Schulgebäude grundsätzlich für eine Nutzung als Ganztagschule geeignet sind. Das betrifft den spezifischen Raumbedarf für die Mittagsverpflegung, für Spiel- und Freizeitaktivitäten und für das Personal. Im Rahmen der räumlichen Organisation des Schulgebäudes werden die Räume für die Ganztagsaktivitäten so angeordnet, dass sie bei Bedarf auch für Lern- und Unterrichtszwecke genutzt werden können.

Die bisherige Trennung von Schule und Ganztagsbetreuung wird zugunsten einer gemeinsamen Nutzung aller Funktionsflächen aufgelöst. Dadurch werden die Schulgebäude und ihre Räumlichkeiten effizient genutzt.

2.3 Inklusion

Inklusion soll allen Schüler*innen die erforderlichen Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Dies soll unabhängig vom Geschlecht, von ökonomischer oder sozialer Herkunft und Unterstützungsbedarf erfolgen. Schüler*innen bringen sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Bildungserfahrungen mit und lernen deshalb auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Dies ist bei der Entwicklung des Schulprogramms, dem Bau des Schulgebäudes und der Gestaltung des Schullebens zu berücksichtigen. In einer inklusiven Schule, in der Schüler*innen mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen im Regelunterricht unterrichtet werden, sind räumliche, technische und pädagogische Veränderungen erforderlich. Es muss eine Lernumgebung geschaffen werden, die für alle gleichermaßen uneingeschränkt nutzbar ist und Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Förderbedarf gerecht wird. Hierfür benötigen die Schulen ein zusätzliches Betreuungs- und Beratungsangebot mit entsprechendem Raumangebot im Bereich Sozialpädagogik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sind in Schulbauten die Anforderungen des barrierefreien Bauens umzusetzen. Dies gilt auch für Sportanlagen und Freiflächen eines Schulstandorts. Darüber hinaus ist bei allen Schulbauvorhaben standardmäßig zu prüfen, in welchem Umfang gesonderte Räumlichkeiten und Ausstattungen bereitgestellt werden müssen. Das betrifft zum Beispiel Therapieräume sowie technische Unterstützungssysteme und Ausstattungen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen oder anderen Beeinträchtigungen.

Ein Pflegeraum für Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf ist in jeder Schule vorzusehen. Weiterhin wird in den Fachräumen, die über festinstalliertes Mobiliar verfügen, je ein Arbeitsplatz barrierefrei für Schüler*innen eingerichtet. Sämtliche Unterrichtsräume, unabhängig von der Etage, sind barrierefrei zu erschließen. Über die Immobilienstandards wird die bauliche Ausstattung auch in Bezug auf die Barrierefreiheit beschrieben.

2.4 Digitalisierung

Der digitale Wandel erfasst alle Lebensbereiche und führt auf mehreren Ebenen zu grundlegenden Veränderungen im Bereich der Bildung. In der pädagogischen und bildungsbezogenen Diskussion wird der Begriff der Digitalisierung mitunter einseitig auf die Verwendung von Medien – digitale Endgeräte und oder digitale Angebote – im Unterricht fokussiert. Digitalisierung bedeutet aber auch, vernetzte digitale Infrastrukturen und die damit verbundenen Prozesse zu verstehen, um die damit verbundenen Entwicklungen einschätzen sowie in Bezug auf individuelle Lebenssituationen und gesellschaftliche Entwicklungen bewerten zu können. Die nötigen digitalen Kompetenzen sollen in der Schule vermittelt werden. Um dies zu erreichen, sind grundlegende Veränderungen bei Lern- und Unterrichtsformen erforderlich.

Digitalisierung ermöglicht neue Methoden der Vermittlung und Erarbeitung von Wissen und verändert so den Unterricht nachhaltig. Digitale Arbeitsmittel wie Tablets, Notebooks, Smartphones etc. werden zunehmend zu selbstverständlichen Werkzeugen im

Schulalltag. Schüler*innen können mit diesen Arbeitsmitteln sehr viel aktiver und selbstständiger in die Erschließung und Vermittlung von Wissensbeständen eingebunden werden als dies in Unterrichtskonzepten vor der Digitalisierung praktiziert wurde.

2.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens geworden. Der Unterstützungsbedarf einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt von sich aus die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum Durchlaufen einer erfolgreichen Bildungsbiografie mitbringt, ist hoch und lässt die Notwendigkeit zusätzlicher und vor allen kontinuierlicher Unterstützung durch Schulsozialarbeit steigen.

Dies stellt neue Anforderungen an das System Schule und bringt in diesem Zuge auch neue Erfordernisse an Räumlichkeiten mit sich. Daher ist es wichtig, dass Schulsozialarbeit als fester Bestandteil in das Schulleben integriert wird und entsprechende Räume für Beratungen sowie für kleinere Gruppen vorgehalten und ausgestattet werden.

3. Aufbau der Schule

Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Weiterentwicklung der schulischen Pädagogik entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzipien der räumlichen Organisation. Diese Vielfalt heutiger Lern- und Unterrichtsformen sowie die Einführung des Ganztags und der Inklusion haben die Raumansprüche an Schulen verändert, sodass das herkömmliche Modell eines Klassenraums nicht mehr ausreicht. Allgemeine Unterrichtsbereiche müssen für das Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen ausgelegt sein und sollten neben den Lernbereichen auch Aufenthalts-, Ruhe- und Kommunikationsbereiche umfassen. Um dieser Entwicklung zu folgen, sollen die Schul- und Erweiterungsbauten zukünftig in Form von Clustern umgesetzt werden.

Cluster werden lt. den „Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ wie folgt definiert:

„Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal bzw. Lehrerarbeitsräume sind teilweise in die Cluster-Bereiche integriert. Ebenfalls gehören zu den Cluster-Bereichen Sanitär- und Materialräume. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe gebildet. Sie sind des Weiteren für Fachraumverbünde (z. B. Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) geeignet. Clusterlösungen erlauben eine große Vielfalt unterschiedlicher Raumanordnungen in einem definierten Teilbereich des Schulgebäudes. Jederzeit flexibel nutzbare Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche, Fensternischen, Balkone usw. erweitern das Raumangebot vor allen für Kleingruppen- und Einzelarbeit. Die Größe der Cluster ist variabel, wird in der Regel durch das jeweilige pädagogische Konzept der Schule und den baulich-räumlichen Gegebenheiten des Schulstandorts bestimmt. Bewährt haben sich solche sozial-räumlichen Einheiten für eine Anzahl von drei bis maximal sechs

Klassen“ (Quelle: Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Punkt 4.1.2, S. 32).

Raumprogramme allgemeinbildender Schulen umfassen in der Regel folgende Funktionsbereiche:

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

- Allgemeine Unterrichtsbereiche
- Räume und Cluster-Mitten für Differenzierung, Gruppenarbeit, selbstständiges Lernen und Aufenthalt
- Material- und Lernmittlräume

Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche

- Funktionsbereiche für Technik und Werken
- Funktionsbereiche für Naturwissenschaften
- Funktionsbereiche für Hauswirtschaft
- Funktionsbereiche für Musik
- Funktionsbereiche für Kunst und Textiles Gestalten
- dazugehörige Nebenräume, Sammlungen und Vorbereitungsräume

Gemeinschaftsbereiche

- Foyer, Forum, Aula
- Aufenthalts- und Betreuungsräume für Schüler*innen
- Mensa zuzüglich Küche und Nebenräume
- Bibliothek bzw. Mediothek mit Arbeitsplätzen für Schüler*innen

Bereiche für Personal und Verwaltung

- Team- und Personalräume
- Büros und Besprechungsräume
- Aufenthaltsbereiche für Personal
- Schulleitungsbüros und Sekretariat
- Sanitätsräume
- Räume für Sozialarbeit, Berufsberatung und Beratungsgespräche
- Zugehörige Material- und Nebenräume

Sonstige Funktionsbereiche

- Sanitärräume und Garderobenflächen
- Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung
- Lager- und sonstige Nebenräume
- Erschließungsbereiche bzw. Verkehrsflächen

3.1 Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Die Vielfalt heutiger Lern- und Unterrichtsformen und die sich verändernde Rhythmisierung des Schullebens in Ganztagschulen stellen räumliche Anforderungen an allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, die über das herkömmliche Modell eines Klassenraums hinausgehen. Sie müssen für das Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen ausgelegt sein und sollten neben Lernbereichen auch Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche enthalten. Als Grundlage für die Konzeption allgemeiner Lern- und

Unterrichtsbereiche dient das Cluster-Modell. Dabei werden Lern- und Unterrichtsräume mit den dazugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsräumen zu einem eindeutig identifizierbaren und überschaubaren Bereich zusammengefasst. Ebenfalls werden Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal und Materialräume in die Cluster integriert. Abhängig von der Planung können Nebenräume (z.B. Sanitäranlagen, Mehrzweckräume etc.) auch zwei nebeneinanderliegenden Clustern zugeordnet werden.

Die Größe der Cluster ist grundsätzlich bei der Planung variabel. Sie wird bestimmt durch die baulich-räumlichen Gegebenheiten vor Ort (Brandschutz).

Cluster-Bereiche können für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe oder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Das Grundkonzept erlaubt eine große Auswahl unterschiedlicher Lernformen und Raumsituationen. Lern- und Gruppenräume, flexibel nutzbare Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche, Nischen und Rückzugsbereiche erweitern das Raumangebot für Kleingruppen- und Einzelarbeit in den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen.

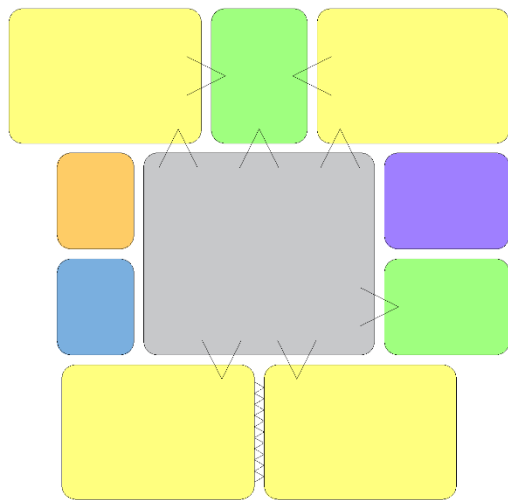
Das Modell ist für alle Schulformen geeignet und wird für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und die Förderschule entsprechend angepasst.

Unterrichtsräume müssen für unterschiedliche Lernformen in unterschiedlichen Gruppengrößen geeignet sein und deshalb ein breites Spektrum an Aktivitäten und räumlichen Arrangements ermöglichen. Flexible Tisch-, Sitz- und Regalelemente, die für verschiedene Lernsituationen genutzt und miteinander kombiniert werden können, unterstützen die erforderliche Variabilität. Jeder Unterrichtsraum soll zudem über ausreichend große und gut einsehbare Projektions- und Präsentationsmöglichkeiten (z. B. Interaktive Tafeln, Whiteboards) verfügen. Die Lernaktivitäten umfassen zunehmend digitale Lern-, Arbeits- und Präsentationsmethoden, sodass jeder auch über eine zeitgemäße Ausstattung zum Einsatz digitaler Medien verfügen muss.

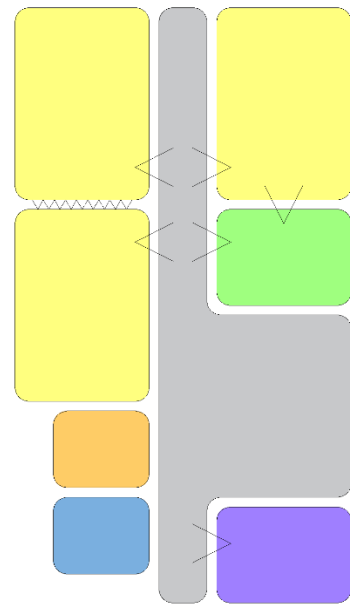
Allgemeine Unterrichtsräume sind mit einem hohen lernförderlichen Raumkomfort (Akustik, Licht, Raumluft, Materialität) auszubilden, weil Schüler*innen und die Lehrkräfte dort einen großen Teil ihres Schultages verbringen. Die Cluster-Bereiche müssen so konzipiert sein, dass sie sinnvoll in unterschiedliche Teilbereiche gegliedert werden können, die für die unterschiedlichsten Aktivitäten (z. B. Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Präsentation und Versammlung, Ruhe und Entspannung) nutzbar sind. Dazu können zum Beispiel Raumteiler, Regale, Lerntheken, Podeste oder Schließfächer genutzt werden.

Für Ruhe und Entspannungspausen sind verschiedenartige Sitz- und Liegemöglichkeiten vorzusehen. Entwurfsabhängig werden an mehreren Standorten Trinkwasserspender geplant, damit sich die Schüler*innen selbst mit Trinkwasser versorgen können.

Beispiele wie Cluster-Bereiche für die Allgemeinen Unterrichtsbereiche aussehen könnten:



- allgemeiner Unterrichtsraum
- Gruppenraum / Differenzierung
- Mehrzweckraum
- Lehrmittel
- Nebenräume
- Sanitärbereich
- zentraler Bereich / Flure
- < Sicht- /Raumbeziehungen
- Zusammenschaltbarkeit

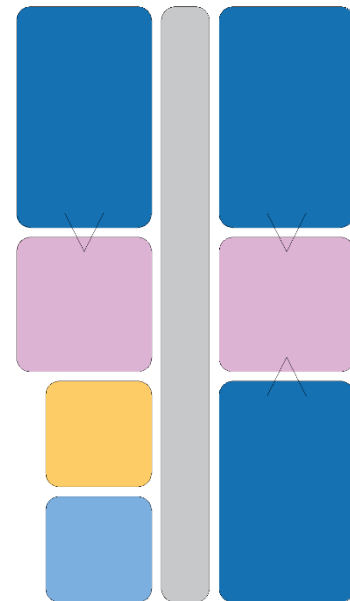
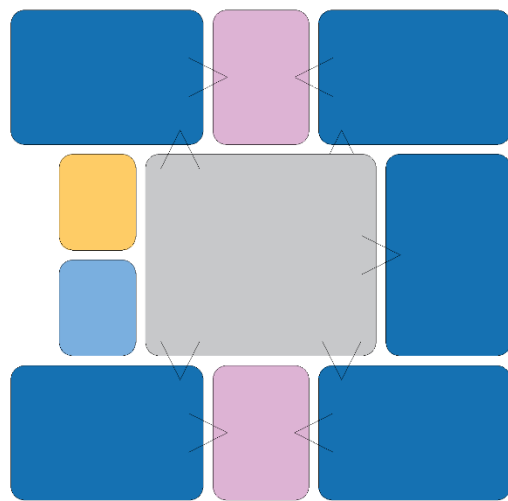


3.2 Fachraumbereiche

Unterrichtsbereiche mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen (Experimente, Übungen mit kleinen Lerngruppen etc.) benötigen Räume mit einer entsprechenden Grundausstattung. Darüber hinaus sind in einigen Fachunterrichtsbereichen höhere Sicherheitsanforderungen zu beachten als in allgemeinen Unterrichtsräumen.

Um auch diese Räumlichkeiten effektiv nutzen zu können, sollten sie multifunktional auch für andere Fächer bzw. für den fächerübergreifenden Projektunterricht nutzbar sein. Sie sind zu Fachclustern zusammenzufassen, in denen die Sammlungs- und Vorbereitungsräume zugeordnet sind.

Bespiele wie Cluster-Bereiche für die Fachunterrichtsbereiche aussehen könnten:



- Fachunterrichtsräume
- Sammlung / Vorbereitung
- Nebenräume
- Sanitärbereich
- zentraler Bereich / Flure
- < Sicht- / Raumbeziehungen

Funktionsbereich Naturwissenschaften

Die Fachunterrichtsräume müssen für verschiedenartige Aktivitäten geeignet sein. Dazu gehören neben theoretischen Einführungsphasen z. B. das praktische Üben mit Demonstrationen und Experimenten, das Bearbeiten von Lernmaterialien sowie die selbständige Projektarbeit in verschiedenen Lerngruppen. Die Lernumgebungen müssen über eine geeignete und zugleich flexible Grundausstattung verfügen. Daneben muss die Möglichkeit einer Vollverdunkelung gegeben sein. Genau wie die allgemeinen Unterrichtsbereiche müssen sie über geeignete Präsentationsflächen verfügen.

Funktionsbereich Hauswirtschaft

Die Unterrichtsbereiche sind für die theoretische Einführung und den Verzehr der zubereiteten Speisen einerseits und das praktische Arbeiten andererseits geeignet. Die Lehrküche wird mit Kochinseln oder -zeilen ausgestattet. Ein Arbeitsplatz in der Lehrküche ist barrierefrei zu gestalten.

Funktionsbereich Technik/Werken

Die Lernumgebungen sind als multifunktionale Werkstätten zu konzipieren.

Die Lage des Fachbereichs ist so zu wählen, dass die übrigen Funktionsbereiche möglichst wenig durch Lärm, Erschütterung und Staub beeinträchtigt werden. Für den Funktionsbereich Technik/Werken gelten höhere Anforderungen in Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit. Maschinen, die von Schüler*innen nur eingeschränkt und unter Aufsicht bedient werden dürfen, sind in separaten Maschinenräumen unterzubringen. Erforderliche Sichtbeziehungen zwischen den verschiedenen Fachunterrichtsräumen sind herzustellen.

Der Fachbereich Technik ist bevorzugt im Erdgeschoss des Schulgebäudes unterzubringen, so dass Materialien und Maschinen einfach angeliefert werden können.

Funktionsbereich Musik

Funktionsbereiche für Musik müssen für den musiktheoretischen Unterricht, Kompositionsübungen sowie das praktische Üben und Spielen von Instrumenten, Singen, Ensembleproben und kleinere Aufführungen geeignet sein. Dabei ist auf eine entsprechende Raumakustik zu achten. Daneben sind dem Fachbereich jeweils eine Sammlung/Lager für die Vorbereitung und die Aufbewahrung von Instrumenten bzw. Materialien zuzuordnen.

Der Fachbereich Musik ist in räumlicher Nähe zu der Aula/Forum unterzubringen, damit er im Rahmen von Ganztagsangeboten und Aufführungen oder Konzerten mit eingebunden werden kann.

Funktionsbereich Kunst und textiles Gestalten

Die Lernumgebungen sind für unterschiedliche Formen des künstlerischen Arbeitens und Gestaltens auszulegen und müssen deshalb entsprechend flexibel nutzbar sein. Wünschenswert ist die Ausrichtung nach Norden mit guter natürlicher Belichtung.

Ein dem Fachbereich zugeordneter Nebenraum dient der Aufbewahrung von Materialien und der Unterrichtsvorbereitung.

Der Fachbereich Kunst und textiles Gestalten ist vorzugsweise in der räumlichen Nähe der Gemeinschaftsbereiche anzuordnen, damit in Form von kleinen Ausstellungen der Schulgemeinschaft die Ergebnisse der Arbeiten präsentiert werden können.

3.3 Gemeinschaftsbereiche

Forum, Mensa und Bibliothek sind die zentralen Begegnungsorte im gemeinschaftlichen Schulleben. Diese Flächen bieten für Schüler*innen und sowie den Beschäftigten Raum für Begegnung, Kommunikation und Austausch. Forum und Mensa können zu einem großen Versammlungsort (Aula) für die Schulgemeinschaft zusammengeschaltet werden. Alle Gemeinschaftsbereiche einer Schule müssen durchgängig barrierefrei nutzbar sein.

Forum/Foyer/Aula

Dieser Bereich ist der wichtigste Versammlungs- und Veranstaltungsort im gemeinschaftlichen Leben der Schule und ist gut erreichbar an zentraler Stelle im Erdgeschoss des Gebäudes anzuordnen. Dieser Bereich dient auch als Pausenfläche bei schlechtem Wetter. Auch steht er ebenso für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung, sodass darauf zu achten ist, dass er einschließlich der zugeordneten Bühnen, Lager- und Sanitärräume unabhängig vom restlichen Gebäude genutzt werden kann.

Mensa

Die Mensa dient nicht nur für die Verpflegung, sondern ist auch sozialer Kommunikationsort im Schulalltag und muss daher den Schüler*innen und dem Schulpersonal nicht nur für die Mittagsverpflegung, sondern während des gesamten Schultags zur Verfügung stehen. Der Essbereich ist in unterschiedliche Teilbereiche mit spezifischen Atmosphären und Möblierungen zu unterteilen. Da die Mensa und das Forum zu einem

großen Versammlungsort zusammengeschaltet werden sollen, muss die Möblierung variabel sein, damit Mensa und Forum gemeinsam für größere Veranstaltungen genutzt werden können. Darüber hinaus ist für die Mensa ein zugeordneter Bereich im Freien vorzusehen, der teilweise mit einem Sonnen-bzw. Regenschutz ausgestattet ist.

Je nach Anzahl der Essensteilnehmenden wird in der Mensa in einem Schichtbetrieb gegessen. Daneben ist die Mensa mit einem digitalem Bestell- und Bezahlssystem auszustatten.

In den weiterführenden Schulen ist ein Kiosk für die Pausenverpflegung vorzusehen.

Mensaküche

Die Essensversorgung in der Schule ist eine wichtige Aufgabe. Ziel ist es, allen Schüler*innen ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen anzubieten.

In den Schulen des Landkreises Holzminden wird das Cook & Freeze-Verfahren angewendet. Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Gerichte zubereitet, portioniert und im Anschluss daran bei ca. minus 40 Grad schockgefrostet. Die Lieferung und Lagerung der Speisen erfolgt bei unter minus 18 Grad. Die Gerichte werden in der Schule dann nur noch aufgewärmt. Dieses Verfahren soll zukünftig an allen weiterführenden Schulen angewendet werden. Das Cook & Freeze-Verfahren bedeutet, dass ausreichende Tiefkühlmöglichkeiten in der Schule vorgehalten müssen. Neben der Küche sind auch Nebenräume für das Personal sowie Lagermöglichkeiten vorzusehen. Für die Mensa sind eine entsprechende Anlieferungszone sowie genügend Stellplätze für Abfallbehälter vorzusehen.

Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum

Die Schulbibliothek als Informations-, Lese-, Lern- und Dokumentationszentrum dient den Schüler*innen und Lehrkräften als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen und das Lernen in kleinen Gruppen. Die innere Gliederung von Bibliotheken muss neben Eingangs-, Informations- und Medienbereichen auch definierte Bereiche für stilles Arbeiten und Arbeiten in Kleingruppen vorsehen. Für die Recherche und Informationsbeschaffung sollten die Arbeitsplätze IT-tauglich sein.

Die Bibliothek muss leicht erreichbar und gut einsehbar sein. Sie sollte mit dem Raum für die Schulbuchausleihe gekoppelt sein.

Ganztag

Forum/Foyer/Aula, Mensa und die Bibliothek sind grundsätzlich als ganztägig nutzbare Aufenthaltsbereiche zu konzipieren, so dass sie den Schüler*innen in unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung stehen. Daneben steht auch noch ein Ganztagsbetreuungsbereich zur Verfügung in dem unterschiedliche Spielmöglichkeiten (z. B. Billard, Kicker) den Schüler*innen im Rahmen der Ganztagsbetreuung angeboten werden können. In den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen sind ebenfalls Räumlichkeiten vorzusehen, die für die unterschiedlichen Aktivitäten im Rahmen des Ganztags geeignet sind.

3.4 Bereiche für Verwaltung und Personal

Zeitgemäße Schulen haben durch den Wandel zur Ganztagschule und die Ausweitung des Personalbedarfs im Rahmen von Inklusion und zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten einen deutlich veränderten Raumbedarf für Personal und Verwaltung gegenüber der Vergangenheit. Denn Schulen sind nicht nur Lernort, sondern auch Arbeitsstätte für Lehrer, Verwaltungsmitarbeitende und anderes Schulpersonal.

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich mit Räumen für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Sekretariat und verschiedenen Informations- und Beratungsangeboten sollte leicht erreichbar und gut auffindbar sein. Verkehrsintensive Bereiche (z. B. Sekretariat und Besprechungs- und Beratungsräume) sind so anzuordnen, dass andere Bereiche wenig gestört werden.

Das Büro des Hausmeisters ist im Bereich des Haupteinganges zum Schulgebäude unterzubringen. Je nach Bedarf werden Umkleide- und Sanitärräume für das Reinigungs- und das Küchenpersonal vorgehalten.

Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich für das Schulpersonal ist als Ort der Begegnung, Kommunikation und Erholung in der Nähe des Verwaltungsbereichs anzuordnen. Ob er als ein Raum mit unterschiedlichen Funktionsbereichen (Besprechung, Einzelarbeit, Kommunikation) und kleinen Zonen für ruhige Pausen oder ob der Aufenthaltsbereich in einzelne Räume mit unterschiedlichen Funktionsbereichen aufgegliedert wird, richtet sich nach dem Bedarf der Schule. Eine Teeküche, die vom Schulpersonal genutzt werden kann, ist in der räumlichen Nähe zum Sekretariat und zum Aufenthaltsbereich unterzubringen.

Dieser Aufenthaltsbereich ist nicht für Konferenzen gedacht. Für Konferenzen kann ein multifunktionaler Raum genutzt werden.

Neben einem Raum für die Lehrerarbeit mit flexibel nutzbaren Arbeitsplätzen ohne feste Zuordnung sind in jedem Cluster-Bereich Nebenräume für die Unterbringung von Lehr- und Arbeitsmaterialien sowie einem flexibel nutzbaren Arbeitsplatz anzuordnen.

3.5 Weitere Funktionsbereiche

Für die Leistungsfähigkeit von Schulgebäuden sind nicht nur die eigentlichen Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, sondern auch die übrigen Funktionsbereiche, wie z. B. Sanitärbereiche, Garderoben, Flächen für die Gebäudetechnik, Lager- und Nebenräume sowie Erschließungsbereiche von Bedeutung. Der konkrete Bedarf richtet sich hierbei nach der Größe der Schule und den Schülerzahlen. Sanitär- und Garderobebereiche sind dezentral in den einzelnen Clusterbereichen anzuordnen. Die Garderobebereiche sollen mit abschließbaren Fächern ausgestattet sein. Dezentrale Erschließungsbereiche sollen grundsätzlich für eine Mehrfachnutzung (Unterrichts- oder Aufenthaltsbereich) ausgelegt sein.

3.6 Freiflächen

Ähnlich wie die Innenräume eines Schulgebäudes erfüllen auch die Außenbereiche einer Schule vielfältige Nutzungsanforderungen. Sie müssen folgende Nutzungsanforderungen erfüllen:

- Bewegung, Spiel, Kommunikation
- Ruhe und Entspannung
- Unterricht im Freien (grünes Klassenzimmer)
- Erschließung und Verkehr

Dabei ist darauf zu achten, dass in ausreichendem Umfang beschattete Außenbereiche zur Verfügung stehen. Jedes Schulgebäude muss zum Beispiel über einen Außenbereich verfügen, der für den Aufenthalt einer Lerngruppe in Klassenstärke geeignet ist.

Bei der Gestaltung der Freiflächen sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des Geländes zu beachten. Die konkreten Bedarfe sind im Rahmen der Bedarfsermittlung individuell mit den Nutzenden abzustimmen.

Vielfältige Wechselbeziehungen zwischen Innenräumen und Außenbereich erleichtern die Einbeziehung von Außenräumen in den Unterricht. Dabei ist zu beachten, dass innen liegende Höfe und Atrien mit einem erhöhtem Pflegeaufwand verbunden sind.

Als Richtwert bei der Bemessung von ausreichenden Spiel- und Aufenthaltsbereichen im Freien ist ein Flächenanteil von 5 m² pro Schüler*in einzuhalten. Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei beengten Grundstücksverhältnissen können Dachflächen als Spiel- und Aufenthaltsbereiche einbezogen werden.

4. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)

Die Förderschule GE ist die einzige Förderschule im Landkreis Holzminden. Ihr Einzugsbereich erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Holzminden. Sie deckt den Primar-, Sekundarbereich I und den Sekundarbereich II, also die Klassenstufen 1 bis 12 ab.

Das Raumprogramm der Förderschule Geistige Entwicklung kann nur in einem bestimmten Maß mit den Raumprogrammen für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen verglichen werden. Auf Grund der in der Förderschule Geistige Entwicklung beschulten Schüler*innen wird ein anderer Raumbedarf benötigt als in den allgemeinbildenden Schulen. Das Raumangebot muss besser strukturiert sein, da in der Förderschule GE viele Schüler*innen im Rollstuhl sitzen. Der Eingangsbereich der Schule muss überschaubar gestaltet werden und gleichzeitig den Weg in das Schulgebäude aufzeigen. Die Kennzeichnung und die räumliche Gestaltung im Eingangsbereich sollten die Wegweisung in das Gebäude aufgreifen. Eine barrierefreie und eindeutig erkennbare Gebäudestruktur ist für die Orientierung und das sonderpädagogische schulische Umfeld unabdingbar.

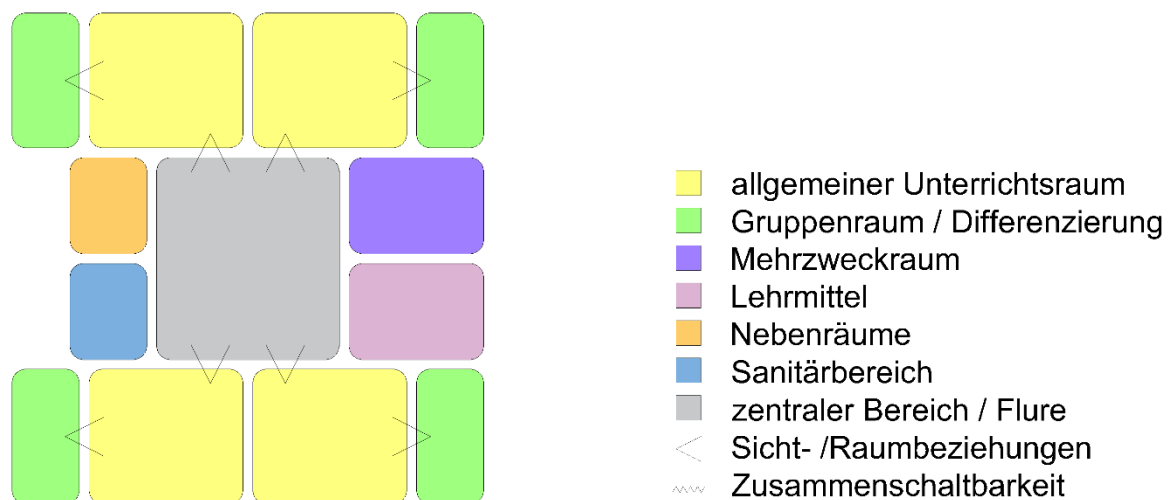
4. 1 Räumliche Organisation

Lern- und Unterrichtsräume mit Mehrzweck und Gruppenräumen

Die drei Schulbereiche Primarbereich, Sekundarstufe I und II sollten schulbaulich auf drei Cluster aufgeteilt werden. In jedem Cluster befinden sich die entsprechenden Klassenräume mit den dazugehörigen Gruppenräumen. Für das jahrgangsübergreifende Arbeiten steht in jedem Cluster noch ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Auch wird jedem Cluster ein Pflege- und Wickelraum inkl. Dusche, WC, ein Lehrmittelraum und ein Abstellraum zugeordnet.

Jeder Klassenraum muss einen integrierten oder benachbarten Gruppenraum aufweisen. Zwischen dem Klassenraum und dem Gruppenraum ist eine Sichtbeziehung herzustellen. Die Klassenzimmer bzw. der Gruppenraum mit Küchenzeile müssen so gestaltet sein, dass dort das Mittagessen eingenommen werden kann.

Beispiel eines Cluster-Bereichs in der Förderschule Geistige Entwicklung



Fachunterrichtsräume

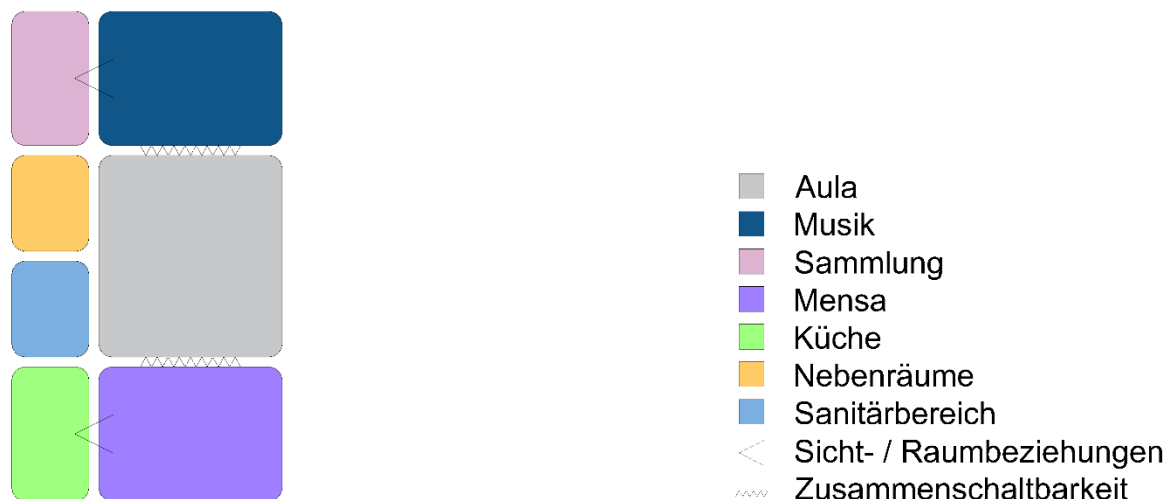
Die Fachunterrichtsräume sind ebenfalls als Cluster zusammenzuschließen, wobei die Unterrichtsräume jeder einzelnen Fachrichtung mit ihrer Sammlung, einem Material – und einem Mehrzweckraum sowie den Sanitäranlagen ein Cluster bilden sollten. Bei der Clusterbildung wird hierbei auf den individuellen Bedarf der Schule eingegangen.

Gemeinschaftsbereiche

Das Forum/Aula/Foyer ist als multifunktionaler Raum zu gestalten, der sowohl als Eingangs- und Pausenhalle als auch als Aula, Präsentationsraum und Auditorium genutzt werden kann. Dem Forum ist die Küche in Form einer Aufwärmküche zuzuordnen, so dass bei Bedarf das Forum auch mit als Mensa genutzt werden kann. Grundsätzlich erfolgt die Einnahme des Mittagessens in den Klassenräumen.

Die zentralen Sanitärräume sind in räumlicher Nähe zum Forum zu platzieren, da sie als Pausen und Schulhoftoiletten dienen. Ebenso ist ein Pflege- und Wickelraum in räumlicher Nähe zum Forum zu platzieren.

Beispiel für den Cluster-Bereich „Gemeinschaftsbereiche“:



Bereich für Personal und Verwaltung

Der zentrale Bereich für Personal und Verwaltung muss für Schüler*innen, Eltern und Besucher*innen möglichst einfach zu erreichen sein. Zu bevorzugen ist eine Anordnung in der Nähe des Forums, das als Eingangsbereichs der Schule dient.

Therapieräume

Die Therapieräume für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie sowie der multifunktionale Therapieraum sind in einem Cluster unterzubringen. Daneben werden diesem Cluster auch der Psychomotorikraum, der Snoezelraum sowie das Büro für die therapeutisch ausgebildeten Mitarbeitenden und ein Material – und Lagerraum für die Therapien mit zugeordnet.

Lehr- und Trainingswohnung

Die Räume der Lehr- und Trainingswohnung sind ebenfalls in einem Cluster unterzubringen.

5. Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Sekundarstufe I und II

Weiterführende Schulen werden immer häufiger als Ganztagschulen geführt, so dass in den verschiedenen Funktionsbereichen und Musterraumprogrammen die damit verbundenen Raumbedarfe zu berücksichtigen sind. In den exemplarischen Raumprogrammen sind die zusätzlichen Räume für den Ganztag und die Inklusion berücksichtigt worden.

Die Funktionsbereiche sind für alle weiterführenden Schulen in vergleichbarer Weise zu organisieren, so dass in allen Schulformen gleichwertige Lern- und Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

Die Raumprogramme bilden den individuellen Bedarf ab, bieten jedoch die Möglichkeit flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

5.1 Räumliche Organisation

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Die räumliche Organisation der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche erfolgt auf der Grundlage des jahrgangsbezogenen Cluster-Prinzips. Die Cluster-Bereiche umfassen in der Sekundarstufe I die regulären Unterrichtsräume sowie für Lernphasen mit kleineren Gruppen, jeweils ein Gruppenraum für zwei allgemeinen Unterrichtsräume. Für die Fachleistungsdifferenzierung wird in Gesamtschulen für zwei Jahrgänge jeweils ein weiterer Gruppenraum zur Verfügung gestellt. Ein Bereich des Clusters steht allen Schüler*innen des Jahrgangs als gemeinsamer Lern- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Daneben werden den Jahrgangsbereichen dezentrale Lehrmittelmräume für Materialien und für die Lehrerarbeit sowie die Sanitäranlagen für das jeweilige Cluster zugeordnet.

Die Cluster der Sekundarstufe II umfassen die allgemeinen Unterrichtsräume, einen Kursraum pro Jahrgangsstufe sowie einen Bereich der als Lernflur vorgehalten wird. Die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume variiert je nach Anzahl der Schüler*innen in den Jahrgängen 11 bis 13.

Funktionsbereiche für Naturwissenschaften

Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind mit zugehörigen Vorbereitungs- und Sammlungsbereichen in einem eigenen Fachcluster anzuordnen. Vorbereitungs- und Sammlungsräume sind so anzuordnen, dass sie auf kurzem Wege aus den Fachunterrichtsräumen erreicht werden können.

Funktionsbereiche für Werken/Technik und Hauswirtschaft

Die Fachunterrichtsräume für Werken/Technik sind mit den entsprechenden Nebenräumen und den Maschinenräumen ebenfalls als Fachcluster anzuordnen.

Die Fachräume für Hauswirtschaft werden als Lehrküche und Speisebereich sowie den dazugehörigen Nebenräumen abgebildet. Lehrküche und Speisebereich müssen miteinander verbunden sein. Die Größe des Fachraums ist so zu bemessen, dass der Unterricht in Lerngruppen mit bis zu 16 Schüler*innen stattfinden kann.

Funktionsbereiche für Musik, Kunst und Textiles Gestalten

Die Fachräume für die musisch-künstlerischen Unterrichtsbereiche werden so angeordnet, dass erforderliche Nebenräume von mehreren Fachräumen genutzt werden können.

Gemeinschaftsbereiche

Aula/Foyer bilden zusammen mit der Mensa das Zentrum des Schulgebäudes, das als multifunktionaler Bereich für unterschiedliche Aktivitäten geeignet ist. In Ganztagschulen werden weitere Aufenthaltsräume für die Schüler*innen vorgesehen.

Für die Pausenverpflegung wird ein Kiosk im Rahmen der Mensa mit eingeplant.

Daneben wird einer der Musikräume direkt an die Aula/Foyer angeordnet, damit dieser bei Veranstaltungen in der Aula/Foyer als Backstage zugeschaltet werden kann.

Zentrale Sanitäranlagen sind in räumlicher Nähe zu Aula/Foyer und Mensa zu platzieren und dienen auch als Pausentoilette. Diese Anordnung ermöglicht eine multifunktionale Nutzung, die auch über schulische Aktivitäten hinausgeht.

Ebenfalls in räumlicher Nähe zu Aula/Foyer und Mensa sind die erforderlichen Räume für die Schulsozialarbeit sowie die Sanitär- bzw. der Pflegeraum für Menschen mit Assistenzbedarf bei der Körperhygiene einzuplanen. Daneben ist auch ein Raum für den Schulsanitätsdienst in räumlicher Nähe zur Aula/Foyer einzuplanen.

Ebenfalls ist die Bibliothek an Aula/Foyer und Mensa anzugliedern. Die Bibliothek ist als Selbstlernzentrum mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu konzipieren.

Bereich für Personal und Verwaltung

Der Verwaltungsbereich muss für das gesamte Personal, Schüler*innen, Eltern und Besucher*innen leicht auffindbar sein. In der Eingangszone des Verwaltungsbereichs, die auch gleichzeitig als Wartebereich für Besucher des Sekretariats und der Schulleitung dient, sind das Sekretariat, die Schulleitung und ein Sanitätsraum anzuordnen. Daran anschließend sind die anderen Räume der Verwaltung wie z. B. weitere Büros, Besprechungsräume und Räumlichkeiten für Beratungspersonal anzugliedern. Daran schließen sich das zentrale Lehrerzimmer mit angegliederter Teeküche sowie der Raum für die Lehrerarbeit an.

6. Berufsbildende Schulen

Für die Berufsbildenden Schulen kann die Schulleitlinie nur einem begrenzten Rahmen festlegen, da sie ihrer eigenen Ausrichtung folgt. Die Grundgedanken der Leitlinie gelten auch hier – insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sowie der Verwaltungs- und Gemeinschaftsbereiche. Die anderen Ausrichtungen der Berufsbildenden Schulen bedürfen einer schulspezifischen Betrachtung.

8. Anlagen

Raumprogramm für die Förderschule Geistige Entwicklung

Raumart	Bedarf Anzahl Räume	Bedarf Raumgrößen in m²	Bedarf Fläche in m²
Allgemeine Unterrichtsbereiche			
Allgemeiner Unterrichtsraum (AUR)	12	60	720
Gruppenraum (GrDiffR)	12	20	240
Computerraum	1	40	40
Mehrzweckraum	2	15	30
Mehrzweckraum	1	40	40
Pflege-und Wickelraum	4	15	60
Lehrmittelraum	3	20	60
Abstellraum	3	20	60
Zwischensumme Hauptnutzfläche			1250
Unterrichtsbereiche Naturwissenschaften			
Fachunterrichtsraum (FUR) NTW/Sachunterricht	1	60	60
Sammlung und Vorbereitung für NTW	1	40	40
Experimentierraum f. basale Kompetenzen	1	20	20
Zwischensumme Hauptnutzfläche			120
Unterrichtsbereiche Kunsterziehung, Textiles Gestalten und Technik			
Fachunterrichtsraum (FUR) Kunst	1	40	40
Kunstsammlung	1	20	20

Fachunterrichtsraum (FUR) Textiles Gestalten	1	40	40
Sammlungsraum für Textiles Gestalten	1	20	20
Fachunterrichtsraum (FUR) Werken	1	60	60
FUR Werken	1	35	35
Lager f. Schülerfahrzeuge (Außenanlagen)	0	15	0
Maschinenraum	1	30	30
Lager	1	15	15
Brennofen	1	5	5
Zwischensumme Hauptnutzfläche			265
Unterrichtsbereich Musik			
Fachunterrichtsraum (FUR) Musik	1	60	60
Lehrmittelsammlung	1	20	20
Zwischensumme Hauptnutzfläche			80
Unterrichtsbereich Hauswirtschaft			
Lehrküche/Theorie- und Speiseraum/Lager	1	60	60
Garderobenraum	1	5	5
Hauswirtschaftsraum	1	20	20
Zwischensumme Hauptnutzfläche			85
Medienbereich			
Lehr-/Lernmittelsammlung	1	36	36
Medienraum	1	30	30
Schülerbücherei	1	30	30
Zwischensumme Hauptnutzfläche			96
Gemeinschafts-, Freizeit-, Schülerarbeitsbereich			
Forum/Pausenhalle/ Aula	1	150	150
Verteilküche/ Ausgabeküche	1	50	50
Hausmeister incl. Werkstatt	1	40	40
Zwischensumme Hauptnutzfläche			240

Verwaltungs- und Lehrerbereich			
Raum für Schulleiter/in	1	20	20
Raum für stellv. Schulleiter/in	1	15	15
Lehrerzimmerbereich	1	80	80
Lehrerarbeit	1	15	15
Sekretariat	1	15	15
Besprechungszimmer/	1	25	25
Elternsprechzimmer mit Schülervertretung	1	10	10
Personalratsraum	1	15	15
			0
Archiv	1	20	20
Kopierraum	1	10	10
Sanitätsraum	1	10	10
Abstellraum/Lager	1	10	10
Lageraum für Putzmittel	3	5	15
Umkleide f. Reinigungskräfte und Lagerraum f. Reinigungsgeräte	1	30	30
Zwischensumme Hauptnutzfläche			290
Therapieräume			
Ergotherapie	1	25	25
Sprachtherapie	1	15	15
Materialraum f. Therapie	1	15	15
Snoeselraum	1	15	15
Lager	1	15	15
Physiotherapie	1	25	25
Physiotherapie	1	15	15
Multifunktionaler Therapieraum	1	20	20
Büro für Therapeuten	1	20	20
Lehrwohnung f. Sek II-Bereich	1	120	120
Zwischensumme Hauptnutzfläche			285
Hauptnutzfläche insgesamt			2.446,00

Raumprogramm für eine vierzügige Oberschule/Integrierte Gesamtschule

Das beigefügte Raumprogramm ist exemplarisch für eine vierzügige Oberschule/Integrierte Gesamtschule. Die Anzahl der Räumlichkeiten ändert sich gegebenenfalls durch weitere Züge.

Entwurf Raumprogramm für eine 4 zügige OBS / IGS mit gymnasialem Zweig					
	Nutzungseinheit	Nutzung	Soll	soll m²	soll m² gesamt
AUR	Allgemeine Unterrichtsbereiche				2382
	AUR	AUR für Klasse 5 -10	24	69	1656* KA 16.09.24
	Gruppenraum	pro Jahrgang 2	12	32	384
	Mehrzweck- /Differenzierungsraum	1 für 2 Jahrgänge	3	60	180
	Clusterfläche				
	FUR	Informatik	2	81	162
Fachunterrichtsräume	Naturwissenschaften				524
	FUR	Naturwissenschaften	4	81	324
	Sammlung	Naturwissenschaften	4	50	200
	Musik				262
	FUR	Musik	2	81	162
	Sammlung	Musik	2	50	100
	Gestaltung				874
	FUR	Kunst	2	81	162
	Sammlung	Kunst	2	50	100
	FUR	Textiles Gestalten	2	81	162
	Sammlung	Textiles Gestalten	2	50	100
	FUR	Werken/Technik	2	80	160
	Maschinenraum f. Lehrkräfte	Werken incl. Technikraum	1	60	60
	Maschinenraum f. Schüler	Werken	2	35	70
	Sammlung/Lager	Werken	2	30	60
	Hauswirtschaft				116
	FUR	Lehrküche	1	72	72
	FUR	Theorie- und Speiseraum	1	29	29
	Lager/ Vorratsraum	Hauswirtschaft	1	10	10
	Garderobe	Garderobe f. Hauswirtschaft	1	5	5
Medien	Medien				180
	Medienraum	Bücherei/Mediothek/Selbstlernzentrum	1	130	130
	Schulbuchausleihe	Schulbuchausleihe	1	50	50
Freizeit/Pause	Freizeit/Pause				811
	Raum der Stille	Raum der Stille	1	20	20
	Ganztagsbereich	Küche	1	90	90
	Ganztagsbereich	Cafeteria/Mensa	1	250	250

	Ganztagsbereich	Ganztagsbetreuungsbereich	1	100	100
	Ganztagsbereich	Büro f. Ganztagskoordination	1	15	15
	Ganztagsbereich	Kiosk	1	10	10
	Aula	Aula/Foyer mit Bühne	1	300	300
	Aula	Stuhllager f. Aula	1	20	20
	Aula	Regieraum	1	6	6
	Verwaltung				937
Verwaltungsbereich	Verwaltung	Raum f. Schulleitung	1	20	20
	Verwaltung	Raum stellv. Schulleitung	1	15	15
	Verwaltung	Raum f. didakt. Leitung	1	15	15
	Verwaltung	Raum f. weitere Funktionsstellen	4	15	60
	Verwaltung	Sekretariat	1	30	30
	Verwaltung	Lehrerzimmer	1	200	200
	Verwaltung	Teeküche	1	6	6
	Verwaltung	Lehrerarbeit	1	80	80
	Verwaltung	Konferenzraum/Besprechungsraum	1	40	40
	Verwaltung	1. Hilfe/Krankenzimmer	1	15	15
	Verwaltung	Elternsprechzimmer	1	15	15
	Verwaltung	Personalratsraum	1	15	15
	Verwaltung	Raum Schülervertretung	1	15	15
	Verwaltung	Lehrmittelräume	3	25	75
	Verwaltung	Schulsozialarbeiter	2	15	30
	Verwaltung	Beratungslehrer	1	15	15
	Verwaltung	Berufsberatung	1	15	15
	Verwaltung	Inklusion (Pflege)	1	15	15
	Verwaltung	Inklusion (Therapie)	1	15	15
	Verwaltung	Archiv	1	40	40
	Verwaltung	Hausmeister einschl. Werkstatt	1	40	40
	Verwaltung	Reinigung, Putzmittelraum	3	12	36
	Verwaltung	Umkleideraum f. Reinigungskräfte, Lagerraum, Waschmaschinenraum	1	20	20
	Verwaltung	Lager	1	50	50
	Verwaltung	Lagerraum f. Schulmöbel	1	50	50
	Verwaltung	Serverraum	1	10	10
		Gesamt			5990